



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Mai 2015 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) zur Stellungnahme.

Wir sind mit den vorgesehenen Anpassungen der KVV grundsätzlich einverstanden. Insbesondere begrüssen wir die gesetzliche Grundlage, dass Daten der Leistungserbringer auch den zuständigen Behörden der Kantone für die Ausübung ihrer Aufgaben weitergegeben werden müssen (Art. 30b Abs. 2 Bst. b).

Es ist uns jedoch ein zentrales Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Verhältnismässigkeit der Datenerhebung gewahrt wird. Es darf nicht sein, dass überhöhte Ansprüche an die Datensammlung und -lieferung für kleinere Betriebe, wie im Kanton Uri üblich, zu einer grossen administrativen und finanziellen Belastung werden.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), die wir unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 20. August 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli